

## Gemeinsamer Tarif

der

1. Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ)  
Gesellschaft bürgerlichen Rechts, vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), München
2. VG Wort  
Verwertungsgesellschaft Wort, München
3. VG Bild-Kunst  
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn

über die Vergütung nach den §§ 54, 54a UrhG (Vergütung für private Vervielfältigung) für Speichermedien der Typen

## USB-Sticks Speicherkarten

### I. Vergütung gemäß §§ 54, 54a UrhG für die Zeit ab dem 01.07.2012

Die Vergütung für die von der ZPÜ, der VG Wort und der VG Bild-Kunst wahrgenommenen Vergütungsansprüche nach den §§ 54, 54a UrhG beträgt, jeweils:

Produkt	Vergütung je Stück
1. USB-Sticks mit einer Speicherkapazität ≤ 4 GB*	€ 0,91
2. USB-Sticks mit einer Speicherkapazität > 4 GB*	€ 1,56
3. Speicherkarten mit einer Speicherkapazität ≤ 4 GB*	€ 0,91
4. Speicherkarten mit einer Speicherkapazität > 4 GB*	€ 1,95

\* Gigabyte

## **II. Definitionen**

### **1. USB-Sticks**

USB-Sticks sind kompakte, wieder beschreibbare Wechselspeichermedien mit eigenem Gehäuse und mit eingebautem Universal Serial Bus (USB) - Stecker, auf denen Informationen wie Text, Bilder, Audio und Video in Form von digitalen Daten mittels sogenannter nicht rotierender Technologie gespeichert werden können und die als Wechseldatenträger oder als Speichererweiterung benutzt werden können.

Der Universal Serial Bus (USB) ist eine serielle Schnittstelle zur Verbindung von mit USB ausgestatteten Geräten und/oder Speichermedien, die im laufenden Betrieb miteinander verbunden und deren Eigenschaften ggf. nach Installation eines entsprechenden Treibers automatisch erkannt werden können.

### **2. Speicherkarten**

Speicherkarten, auch Flash Card oder Memory Card genannt, sind kompakte, wieder beschreibbare Wechselspeichermedien ohne eine Schnittstelle des Typs Universal Serial Bus, auf denen Informationen wie Text, Bilder, Audio und Video in Form von digitalen Daten mittels sogenannter nicht rotierender Technologie gespeichert werden können und die als Wechseldatenträger oder als Speichererweiterung benutzt werden können.

## **III. Anwendungsbereich**

Dieser Tarif gilt für alle Speichermedien der bezeichneten Typen, die in Deutschland hergestellt oder im Sinne von § 54b UrhG nach Deutschland gewerblich eingeführt oder wieder eingeführt und in der Zeit ab dem 01.07.2012 in Deutschland veräußert oder in Verkehr gebracht wurden bzw. werden.

## **IV. Sonstiges**

Dieser Tarif ersetzt den Tarif „USB\_Sticks und Speicherkarten“, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 27.04.2010, mit Wirkung ab dem 01.07.2012.

Gemäß Bekanntmachung nach § 54h Abs. 3 S. 2 UrhG vom 21.01.2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 22 vom 11.02.2009, ist gemeinsame Empfangsstelle für Mitteilungen nach § 54b Abs. 3 und § 54e UrhG die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), Postfach 80 07 67, 81607 München.

München / Bonn, 10. Mai 2012

**Zentralstelle für private Überspielungsrechte,  
vertreten durch die GEMA, diese vertreten durch den Vorstand**

**Verwertungsgesellschaft Wort,  
vertreten durch den Vorstand**

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst,  
vertreten durch den Vorstand**